

Programm

zum Verbandstage des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher in München vom 14. bis 18. August 1909 in der Tonhalle.

Samstag, den 14. August: Tagsüber Empfang der Kollegen. Empfangsbureau am Bahnhof.

Nachmittags 6 Uhr: Voraussichtlich Eröffnung der Ausstellung.

Abends 8 Uhr: Begrüßungs- und Familienabend (mit reichem Programm, musikalische und deklamatorische Darbietungen).

Sonntag, den 15. August: Morgens 9 Uhr: Münchener Fröhschoppen im Königl. Hofbräuhaus (Weiss- und Bratwurst).

Vormittags punkt 11 Uhr: Eröffnung des Verbandstages.

Nachmittags 2 Uhr: Festessen.

Nachmittags 5 Uhr: Spaziergang durch die Stadt (eventuell in Gruppen).

Abends 8 Uhr: Zusammenkunft im Ausstellungspark (Hauptrestaurant, bei Konzert).

Später: Treffpunkt im Café Luitpold (Sehenswürdigkeit).

Montag, den 16. August: Vormittags punkt 8 Uhr: Beginn der Verhandlungen.

Mittags 1 Uhr: Kleines Essen.

Nachmittags 3 Uhr: Besuch der Uhrmacherschule mit Ausstellung von Lehrlingsarbeiten und antiken Uhren. Unter Führung des Schulvorstandes Herrn Vogler Besichtigung des ganzen Hauses und der höchst interessanten Einrichtungen und Werkstätten auch anderer Gewerbe.

Nachmittags 6 Uhr: Besichtigung des Deutschen Museums.

Abends 8 Uhr: Kellerabend (Augustiner-Keller).

Später: Treffpunkt Ratskeller.

Dienstag, den 17. August: Vormittags punkt 8 Uhr: Beginn der Verhandlungen.

Mittags 1 Uhr: Kleines Essen.

Nachmittags 3 Uhr: Besichtigung der Stadt mit Wagen.

Abends 8 Uhr: „Deutsches Theater“, Variété I. Ranges.

Später: Treffpunkt Savoyer Hotel.

Mittwoch, den 18. August: Vormittags punkt 8 Uhr: Schluss-sitzung.

Mittags Fahrt nach dem Starnberger See; Diner voraussichtlich in Tutzing; dann Rundfahrt auf dem See.

Abends Schlusskneipe.

NB. Wo keine weitere Bezeichnung angegeben ist, finden die Veranstaltungen alle in der **Tonhalle** statt.

Anträge für die Tagesordnung des XIII. Verbandstages in München.

(Vergleiche auch Nr. 12, Seite 178 und Nr. 13, Seite 194. Alle Anträge, die bis jetzt eingegangen sind und die noch eingehen werden, werden wir in Nr. 15 noch einmal veröffentlichen.)

Hamburger Uhrmacherverein.

Wir beantragen, folgende Abänderungen der neuen Satzungen vorzunehmen und zu beschliessen:

- a) dass auf dem Titelblatt, und überall bei dem Worte „Satzungen“, die Endsilbe gestrichen werde;
- b) dass im § 4, Absatz 2, Zeile 2, nach den Worten „die dem Verbands angehören“ das Wort „nur“ eingeschaltet werde;
- c) dass im § 19 die endgültige Feststellung der Tagesordnung, wie bisher, dem Verbandstage vorbehalten bleibe;
- d) dass im § 26 der Termin der Zahlung bis Ende Februar hinausgeschoben werde;
- e) dass im § 28 der zweite Absatz gestrichen werde;
- f) dass der § 29 gänzlich gestrichen werde.

Innung Remscheid.

1. Der Central-Verband möge sich mit allen interessierenden Verbänden in Verbindung setzen, um darauf hinzuwirken, dass die Gesetzesbestimmung, betreffend das Hausieren mit Uhren-

Gold-, Silber- und optischen Waren, dahin ergänzt wird, dass auch auf Jahrmärkten der Verkauf dieser Waren, sowie sämtlicher Bijouterien verboten wird.

2. Welches Mittel hält der Central-Verband für geeignet, um die Schädigung durch Exportgeschäfte und deren Angestellte möglichst einzuschränken?

Unter Benutzung der in den Geschäften vorhandenen Musterbücher und Preislisten usw. verschaffen sich die in Frage kommenden Beamten, selbst Packer und Lehrlinge, Waren, nicht nur für ihren eigenen Gebrauch, sondern auch um einen regelrechten Handel damit zu treiben. — Fehlen die geeigneten Musterbücher, Zeichnungen usw., so verschaffen sie sich dieselben unter Verwendung der Geschäftspapiere. Die Fabrikanten müssen annehmen, es handle sich um eine Anfrage der Firma selbst, und erhalten die Betreffenden in fast allen Fällen die gewünschten Unterlagen.

Mecklenburger Uhrmacherverband.

1. Der Verbandstag wolle beschliessen, die Vereine und Innungen zu verpflichten, nach jeder Versammlung ihre Berichte baldigst dem Verleger unseres Organs zuzusenden.

2. Der Verbandstag wolle beschliessen, dass der jeweilige Vorsitzende des Central-Verbandes oder sein Vertreter zu den Verbandstagen der Unterverbände auf deren Wunsch erscheint. Referent: Kollege P. Krasemann, Rostock.

3. Der Verbandstag wolle beschliessen, den Verbandsbeitrag um so viel zu erhöhen, dass es ermöglicht wird, jedem Mitglied eine Zeitung zu liefern. Referent: Kollege W. Prange, Wismar.

Paul Reissmann in Kamenz i. Sa.

1. Der Verbandstag wolle beschliessen, die deutsche Uhrmacherschaft zu organisieren:

- a) in Innungen und Ortsvereinigungen,
- b) in Gaugruppen,
- c) in Landesverbände,
- d) in dem Central-Verband.

2. Die Satzungen dementsprechend zu ändern, auf Grundlage meiner Vorschläge in Nr. 13 des Verbandsorgans (Seite 202).

3. Mit der Ausarbeitung einer Geschäftsordnung für den Vorstand usw. den eventuell neu zu wählenden Vorstand und Ausschuss zu beauftragen, mit der ausdrücklichen Weisung, die im Entwurf der Satzungen des derzeitigen Vorstandes und der Vertrauensmänner getroffenen Bestimmungen zugrunde zu legen.

4. Diese Geschäftsordnung im vorhinein als gültig bis zum nächsten Verbandstag anzuerkennen.

Diesen Anträgen schliesst sich an:

die **Freie Uhrmachervereinigung Bautzen** und der **Uhrmacherverein Meissner Hochland**.

Verein Berlin.

6. Zur Aenderung der neuen Verbandssatzungen:

§ 3, Abs. 4, statt Ausnahmepreis „Vorzugspreis“; § 3, Abs. 11, kostenlose Herausgabe; § 3, Abs. 13, und Unterhaltung einer ...

Der § 6 soll vorgesezt werden, um logischer zu sein, und zwar soll anstatt § 6 § 4, anstatt § 4 § 5 und anstatt § 5 § 6 gesetzt werden. Dem § 4 soll neu hinzugefügt werden als Abs. 5 der Passus die Einzelmitglieder betreffend, falls er auf dem Verbandstage zur Annahme gelangt.

In § 9 soll eingeschaltet werden: „Der Verbandstag wählt die Vereinigungen, die die Vertrauensmänner zu stellen haben.“

§ 11, Abs. a, statt Vorsitzender „der Vorstand.“

§ 11, Abs. d, erste Zeile, „der Kassierer hat sämtliche Kassengeschäfte zu führen“.

In § 16 soll hinzugefügt werden: „dieselben werden von den Verbandstagen festgestellt“.

In § 26 soll es heissen: „bis spätestens zum 30. Juni zu entrichten“.

§ 27. Der Satz: „wenn der Verbandstag nicht am Sitz derselben stattfindet oder ...“ ist zu streichen, da auch bei Verbandstagen am Sitze der Leitung die Tagesdiäten unter Wegfall von Reiseentschädigung bezahlt werden müssten.

7. An den Central-Verbandsvorstand den Antrag zu stellen, auf die Tagesordnung des Münchener Verbandstages das Thema